

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

01. Juni 2026

Rückbaukosten und Rückbausicherheit beim geplanten Windpark Tambach-Dietharz/Finsterbergen

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Bereich Tambach-Dietharz/Finsterbergen wird nach öffentlich bekannten Angaben ein Windpark mit bis zu 15 großdimensionierten Windenergieanlagen geplant. In der öffentlichen Diskussion ist von Anlagen mit einer Gesamthöhe von rund 266 Metern die Rede. Belastbare Angaben zur konkreten Anlagenleistung, zu den Investitionskosten und zur daraus folgenden Rückbausicherheit liegen bislang nicht öffentlich nachvollziehbar vor.

Nach § 35 Abs. 5 BauGB ist bei Windenergieanlagen im Außenbereich die Rückbauverpflichtung einschließlich der Beseitigung von Bodenversiegelungen sicherzustellen. Nach der in Thüringen geltenden Verwaltungspraxis ist die Rückbausicherheit auf Grundlage der Investitionskosten zu berechnen und soll den vollständigen Rückbau einschließlich Fundamenten, Nebenanlagen, Zuwegungen und weiterer versiegelter Flächen erfassen. Entscheidend ist, dass die Sicherheit ausreichend, insolvenzfest, rechtsnachfolgesicher und für die zuständige Behörde verwertbar ist. Eine Betroffenheit des eigenen Wirkungskreises ist hier gegeben, da diese Kosten haushaltsrelevant werden und den Kreishaushalt massiv belasten können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Landrat:

1. Welche Kenntnisse liegen dem Landratsamt Gotha zum geplanten Windpark Tambach-Dietharz/Finsterbergen hinsichtlich Anzahl, Gesamthöhe, Anlagenleistung und Investitionskosten der vorgesehenen Windenergieanlagen vor?
2. Welche konkreten Investitionskosten je Anlage beziehungsweise für das Gesamtvorhaben sind dem Landratsamt aus Unterlagen, Beteiligungen, Abstimmungen oder fachlichen Stellungnahmen bekannt?
3. Welche Rückbausicherheit wäre nach der in Thüringen geltenden Berechnungsgrundlage auf Basis der bekannten oder angenommenen Investitionskosten je Anlage und insgesamt für das geplante Vorhaben zu hinterlegen?
4. Umfasst die vorgesehene oder nach fachlicher Einschätzung des Landratsamtes erforderliche Rückbausicherheit ausdrücklich den vollständigen Rückbau einschließlich Turm, Rotor, Gondel, Fundamenten, Kranstellflächen, Zuwegungen, Kabeltrassen, Nebenanlagen, weiterer versiegelter Flächen sowie die Wiederherstellung der betroffenen Boden-, Wald- und Wegeflächen?

5. Welche Anforderungen hält das Landratsamt für erforderlich, damit die Rückbausicherheit beim geplanten Windpark Tambach-Dietharz/Finsterbergen auch nach einer Betriebsdauer von 20 Jahren oder mehr ausreichend, insolvenzfest, rechtsnachfolgesicher, kostensteigerungsfest und für die zuständige Behörde unmittelbar verwertbar bleibt?
6. Wurde der Landkreis Gotha beziehungsweise wurden Fachämter des Landratsamtes bereits zu Fragen der Rückbaukosten, Rückbausicherheit oder Wiederherstellung der betroffenen Flächen beim geplanten Windpark Tambach-Dietharz/Finsterbergen beteiligt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis beziehungsweise fachlichem Standpunkt?

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende